



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.02.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Rathaus Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Schäfer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Deppisch, Stefan
Drexel, Heiko
Drexel, Roland
Ehrhardt, Gunther
Friedrich, Wolfgang
Gardill, Armin
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Schmidt, Karl-Ludwig
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra Dr.
Wirths, Eduard

Schriftführerin

Prax, Silke

Abwesende und entschuldigte Personen: Keine

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2018; Beschluss
- 2 Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungen
- 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Reitplatzes sowie Hufschlagüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 275, Gemarkung Moos; Beschluss
- 4 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne "Photovoltaikanlagen" in der Gemarkung Kirchheim und Gaubütelbrunn der Gemeinde Kirchheim; Beteiligung als Nachbargemeinde
- 5 Anfrage Grundstückszufahrt Fl.-Nr. 720/52 über Fl.-Nr. 720/56 (gemeindlicher Feldweg in Außenbereich nördl. der Straße "Im Grund"); Beschluss
- 6 Anfrage zur Errichtung von zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 566 und 587 der Gemarkung Moos; Beschluss
- 7 Bericht zur Vorstellung des Konzepts der BI Dorfladen in der Bauausschusssitzung vom 07.02.2018, Beratung und Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde
- 8 Antrag des Jugendbeauftragten Armin Gardill zur Aufnahme der Kosten für einen Sozialpädagogen in den Haushaltsplan 2018; Beschluss
- 9 Nachbetrachtung Nachtfaschingsumzug am 9.2.2018; Beschluss
- 10 Informationen / Sonstiges
- 11 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Josef Schäfer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende bittet um Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um nachfolgenden Top:

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Reitplatzes sowie Hufschlagüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 275, Gemarkung Moos; Beschluss

Der Erweiterung wird zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 12:0

Frau GRin Steinbach hat aufgrund Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Top „Denkort Aumühle“ wird auf Antrag aus dem Gremium in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2018; Beschluss

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 2 Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungen

Für die Bauvorhaben

1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage und einem KFZ-Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/2, Gemarkung Geroldshausen, Kornäcker 22
 2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Geräteschuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/16, Gemarkung Geroldshausen, Kornäcker 9
 3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage und einem KFZ-Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/15, Gemarkung Geroldshausen, Kornäcker 11
- wurden Bauvorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Reitplatzes sowie Hufschlagüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 275, Gemarkung Moos; Beschluss

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Reitplatzes (60 m x 37 m) sowie eine Hufschlagüberdachung (15° Pultdach) mit Gleitschienenführanlage (24,70 m x 12,70 m) auf dem Grundstück Fl.Nr. 275, Gemarkung Moos eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Reitplatzes sowie eine Hufschlagüberdachung mit Gleitschienenführanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 275, Gemarkung Moos zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Frau GRin Dr. Steinbach hat aufgrund Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1

TOP 4	8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne "Photovoltaikanlagen" in der Gemarkung Kirchheim und Gaubüttelbrunn der Gemeinde Kirchheim; Beteiligung als Nachbargemeinde
--------------	---

Die Gemeinde Kirchheim hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaikanlage Kirchheim Sellenberg II“ in der Gemarkung Kirchheim und "Photovoltaikanlage Gaubüttelbrunn Geierglocke“ in der Gemarkung Gaubüttelbrunn eingeleitet.

Ziel der eingeleiteten Bauleitplanungen ist die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Das Büro gutschker - dongus hat mit Schreiben vom 31.01.2018 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, hierzu gemäß § 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit den Nachbargemeinden -, Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Bauleitplanverfahren keine Einwände.

Die Planungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem eingestellt oder können auf der Homepage der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-ufr.de) abgerufen oder bei Bedarf bei der Verwaltung eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaikanlage Kirchheim Sellenberg II“ in der Gemarkung Kirchheim und "Photovoltaikanlage Gaubüttelbrunn Geierglocke“ in der Gemarkung Gaubüttelbrunn der Gemeinde Kirchheim zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Geroldshausen werden mit diesen Bauleitplanungen nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Anfrage Grundstückszufahrt Fl.-Nr. 720/52 über Fl.-Nr. 720/56 (gemeindlicher Feldweg in Außenbereich nördl. der Straße "Im Grund"); Beschluss
--------------	--

Der Gemeinde Geroldshausen liegt eine Anfrage bezüglich der Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 720/52, Gem. Geroldshausen, Im Grund 24 vor. In dieser wird beantragt, die Zufahrt über den nördlich und im Außenbereich gelegenen gemeindlichen Feldweg Fl.Nr. 720/56 „zu genehmigen“.

Das Grundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“, gegenüber dem Kindergarten. Die straßenmäßige Erschließung erfolgt gemäß dem Bebauungsplan über eine 2,49 m breite Zufahrt zur Straße „Im Grund“ hin.

Beschluss:

Bauleitplanerische Maßnahmen oder Erschließungsmaßnahmen werden seitens der Gemeinde ausgeschlossen. Dem Grundstückseigentümer wird empfohlen, eine Bauvoranfrage an das LRA zu richten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

GR Schmidt hat an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund Art. 49 GO nicht teilgenommen.

TOP 6 Anfrage zur Errichtung von zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 566 und 587 der Gemarkung Moos; Beschluss

Der Gemeinde Geroldshausen liegt eine Anfrage bezüglich der Errichtung von zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 566 und 587 der Gemarkung Moos vor.

Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im Außenbereich in den Flurlagen „Krummer Rain“ (Fl.Nr. 587) und „Strühtlein“ (Fl.Nr. 566) südwestlich von Moos, direkt an der Bahnstrecke Würzburg – Lauda-Königshofen.

Beschluss:

Die Anfrage wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Bericht zur Vorstellung des Konzepts der BI Dorfladen in der Bauausschusssitzung vom 07.02.2018, Beratung und Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde

In der Sitzung des Bauausschusses am 7.2.2018 wurde das geplante Konzept durch die Bürgerinitiative Dorfladen vorgestellt. Dabei wurde ein Kapitalbedarf für das Jahr 2018 in Höhe von 60.000 € als Starthilfe dargelegt. Die vorgelegten Zahlen sind nach Aussage von H. Linke auf der Basis von konkreten statistischen Werten sowie von Ergebnissen aus verschiedenen Dorfläden erhoben worden und durchaus repräsentativ zu werten.

Ebenso wurde in das Zahlenwerk die Umsatzsituation von Berthold Heunisch einbezogen.

Geplant ist, dass zumindest 50 % der Öffnungszeiten mit ehrenamtlichem Personal abgedeckt werden soll. Die Öffnungszeiten sind wie folgt vorgesehen:

Montag – Freitag 7.00 Uhr – 13.30 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr, Samstag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Hinzu kommt eine Vor- und Nachbereitung von täglich 1 Stunde.

Berthold Heunisch gab zu bedenken, dass sein Hauptgeschäft ab 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr gelaufen ist. Hier wird ggf. noch entsprechend reagiert werden.

Gemeinderat Deppisch sah ein Problem darin, dass die ehrenamtlichen Arbeiten doch in einem erheblichen Umfang erbracht werden müssen. Die gleiche Problematik sah auch Gemeinderat Gunther Ehrhardt. Er führt als Beispiel den Betrieb der Sportgaststätte an.

H. Bouveret erklärte, dass es das Ziel sein muss, den Laden langfristig mit festangestelltem Personal zu führen.

Gemeinderat Friedrich war der Auffassung, dass sich das Ehrenamt auf einen Zeitraum von 2 Jahren halten wird und danach dürfte es deutlich schwieriger werden.

Gleichwohl war sich der gesamte Bauausschuss darüber einig, dass die Gemeinde die Gründung des Dorfladens finanziell unterstützen muss, damit es überhaupt eine Chance gibt, diesen Laden zu realisieren.

Herr Linke erklärte, dass eine Realisierung erst dann erfolgen kann, wenn das gesamte Startkapital erbracht worden ist. Hierzu soll dann im März-Mitteilungsblatt entsprechend geworben werden.

Bürgermeister Schäfer bedankte sich bei den Initiatoren des Dorfladens und teilte mit, dass sich der Bauausschuss im Anschluss beraten wird, und dann dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten wird.

Der Bauausschuss ist der Auffassung, dass die Gemeinde sich mit 30.000 € als Startkapital beteiligen sollte. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass die Gemeinde darüber hinaus keine weiteren Zahlungen an den Dorfladen leisten wird. Die restlichen finanziellen Mittel müssen über Einlagen der Bürger erbracht werden.

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich mit 30.000 € als Startkapital, sofern die restlichen 30.000 € (erforderliches Startkapital gesamt: 60.000 €) durch die Bürger aufgebracht werden. Darüber hinaus werden seitens der Gemeinde keine weiteren Zahlungen im Zusammenhang mit dem Dorfladen geleistet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1

GR Gardill hat aufgrund Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8 Antrag des Jugendbeauftragten Armin Gardill zur Aufnahme der Kosten für einen Sozialpädagogen in den Haushaltsplan 2018; Beschluss

Der Vorsitzende verliest nachfolgendes Schreiben:

Armin Gardill
Nikolausstr. 11
97256 Geroldshausen- Moos
09366- 982525
0171- 7182299

Moos, 22.01.2018

An die
Gemeinde Geroldshausen
Hauptstr. 13
97256 Geroldshausen

Antrag zur Aufnahme der Kosten für eine/n Sozialpädagogen/in

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stelle ich den Antrag und der Bitte auf Kostenübernahme einer psychosozialen Fachkraft.
Die Kosten von 5400.-€/ jährlich bitte ich in den Haushalt 2018 zu übernehmen.

Um eine bessere Struktur in die Jugendarbeit/ JUZ zu bekommen, bin ich der Auffassung, dass wir als Gemeinderatsgremium auf eine psychosoziale Fachkraft nicht mehr verzichten sollten.

In vielen Gemeinden ist es bereits gängige Praxis und zeigt es auch im täglichen Miteinander der jungen Menschen im Ort, dass es von Vorteil wäre.

Mit freundlichen Grüßen aus Moos

Armin Gardill
Jugendbeauftragter der Gemeinde Geroldshausen- Moos

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt, die Summe von 5.400,00 € wird in den Haushalt 2018 eingestellt. Der neue Sprecherrat des Juz Geroldshausen wird in die nächste Sitzung geladen. Anschließend wird ein Konzept erstellt und im Gremium vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Nachbetrachtung Nachfaschingsumzug am 9.2.2018; Beschluss

Die organisatorischen Änderungen und Sicherungsmaßnahmen haben beim diesjährigen Umzug gegriffen. Der Umzug lief ohne Probleme ab. Erneut waren einige tausend Besucher zu verzeichnen. Auch die Säuberung des Dorfes verdient ein Lob.

Erneut als schwierig erwies sich die Situation vor der Halle. Der Besucheransturm mit den sehr vielen alkoholisierten, vorwiegend jugendlichen Leuten ist in dieser Form nicht händelbar.

Hier stellt sich die Frage, wie man künftig damit umgehen muss. Mit der Polizei wurde bereits über eine Nachbetrachtung der Veranstaltung gesprochen. Diese sollte zeitnah in den nächsten 4 Wochen stattfinden. Das Gremium wird hiervon informiert.

Vom Feuerwehrverein wurde folgender Antrag an die Gemeinde gestellt:

„Wir haben für nach dem Faschingszug eine Kehrmaschine der Fa. Kirsch und Sohn organisiert und engagiert.

Hier werden sich die Kosten voraussichtl. auf ca. 500,- Euro belaufen.

Es soll geprüft werden ob die Gemeinde (Aufgrund dieser Brauchtumsveranstaltung zum allgemeinen und gemeindlichen Wohl) in der Lage ist uns finanziell zu unterstützen. (z.B. 50% der Reinigungskosten o.ä).“

Es erfolgt eine eingehende kontroverse Diskussion.

Beschluss:

Eine finanzielle Unterstützung i.H.v. 300 € wird seitens der Gemeinde gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 6 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Informationen / Sonstiges

Bekanntgaben erfolgen nicht.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

a) Kritik anlässlich der Beerdigung von Herrn Karl Ackermann

Seitens des Gremiums wird vorgebracht, dass wiederholt zu wenig Bestattungspersonal anwesend war. Auf die Beschlussfassung vom Herbst 2017 wird verwiesen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:15 Uhr

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Schäfer
Erster Bürgermeister

Silke Prax
Schriftführerin